DIE ORGEL IN DER BURGERSPITALKAPELLE IN BERN

Von Hans Morgenthaler.

Das im Mai 1742 bezogene neue Spitalgebäude zwischen den Toren besaß in seiner Südwestecke am Wyttenbach wohl eine mit Sorgfalt und künstlerischem Geschmack ausgestattete, das erste und zweite Stockwerk einnehmende Kapelle 1 oder Hauskirche; aber dieselbe entbehrte der Orgel, so daß der vom Vorsänger geführte gottesdienstliche Gesang ohne Begleitung durch das königliche Instrument blieb.

So wurde im November 1764 gut befunden, «zu beßrer Einrichtung deß Gesangs in deß Spithals Haußkirchen» ein um 60 Kronen angebotenes Positiv von 4 Registern anzukaufen, doch dasselbe zuvor durch den Schulmeister Hählen auf dem Stalden wohl examinieren zu lassen, ob es in gutem Stande sei.

Der Befund lautete nicht sehr günstig: das Instrument sei viel zu klein und sein Ankauf nicht anzuraten. Da von der Frau Hauptmann Manuel ein weit größeres und besseres um 70 Kronen feilgeboten wurde, beschloß also die Spitaldirektion am 11. Dezember 1764, dieses um die verlangte Summe zu erwerben und zu seiner Aufstellung und Ausbesserung weitere 40 Kronen aufzuwenden.

Diese erste kleine Orgel konnte im Frühling 1765 in Gebrauch genommen werden. Unterm 12. Mai 1766 wurden dem jungen Herrn Herrmann, «so nun ein Jahr lang zum Vernüegen die Orgul geschlagen», eine Gratifikation von 2 neuen Louisd'or und dem Pfründer Dufresne, «so sich als Calcant (Balgtreter oder -zieher) gebrauchen laßen», 40 bz zugesprochen. Der genannte erste Spital-Organist versah seinen Dienst bis 1776 und wurde abgelöst von dem Küfermeister Joh. Jak. Meley, der wieder einen Nachfolger erhielt 1786 in dem Schulmeister Johannes Knörri, der 1819 im Alter von 71 Jahren starb, worauf sein Sohn Abraham Knörri, bisher Vorsänger, die Organistenstelle übernahm.

Dieser neue Organist mußte auf den schlechten Zustand der Orgel aufmerksam machen. Das führte zunächst am 24. Nov. 1821 zu dem vorläufigen Beschluß, die Kosten eines neuen Werkes durch einen Sachverständigen berechnen zu lassen. Und nach einem Jahr, am 2. Nov. 1822, faßte die Spitaldirektion den Entschluß, trotz des damit verbundenen Kostenaufwandes eine neue Orgel zu

¹ Ihre Breite beanspruchte die drei letzten Fenster der Hauptfront, ihre Länge oder Tiefe die vier ersten Fenster der Westseite.

beschaffen. Es wurde demnach der Spitalverwalter Otth 2 ersucht, mit dem Orgelmacher, der ihm von den hiesigen Organisten dafür empfohlen werde, einen Projekt-Akkord mit den nötigen Sicherungen zu entwerfen und sowohl diesen, als auch Zeichnung und Kostenvoranschlag zu einer Galerie oder einem Gerüst für die neue Orgel der Direktion zu unterbreiten. Die Sache schien Eile zu haben, da gesagt wird, man wisse nicht, ob das bisherige Werk den Dienst zu versehen vermöge, bis das neue verfertigt sei.

Das Hausdepartement ³ hatte bereits ziemliche Vorarbeit geleistet, nachdem das Direktionsmitglied Stadtschreiber Zehender unterm 4. Okt. 1821 mit seinen Gedanken hervorgetreten war. «Da selbst einem unmusikalischen Ohr die verstimmten Töne unserer Orgel auffallen und, wie es scheint, nach dem Urtheil von Kunstverständigen dieselbe nicht zu restaurieren ist, so halte ich es für eine ganz zu verantwortende, zweckmäßige Ausgabe, die Summe von einigen tausend Franken auf eine neue gute Orgel zu verwenden.» Allerdings finde er, ohne im mindesten Kenner zu sein, die Kostenangabe von 300 Dublonen zu hoch, da für die Orgel auf der Nydegg, die doch bedeutend größer sein werde, nur 15 Dublonen mehr akkordiert gewesen seien und es jetzt auf dem Lande mehrere Orgelbauer habe, welche ohne Zweifel weit wohlfeiler arbeiten als Künstler in der Hauptstadt. Das Geschäft wäre auf einem der zwei folgenden Wege anzubahnen: Entweder bei der Spitaldirektion und nachher bei der Stadtverwaltung darauf anzutragen, daß die Anschaffung einer neuen Orgel ohne einstweilige Kostenbestimmung erkennt werde, und dann die Arbeit auszuschreiben, oder aber von der Direktion die Autorisation zu begehren, sich auf gutfindende Weise über die Kosten zu erkundigen und jeden Entschluß über die Sache selbst bis dahin zu verschieben. Der letztere, natürlichere und gewohnte Weg könnte allerdings im Publikum Befremden erwecken, wenn bekannt würde, die Direktion sei auf eine so bedeutende Ausgabe bedacht, ohne dazu ermächtigt zu sein.

Man war diesen letztern Weg gegangen und ließ sich von Orgelmachern auf dem Lande, Matthias Schneider zu Trubschachen und Vater und Sohn Stölli zu Habstetten, Unterlagen geben.

Ersterer, «von H. Frey von Aarberg, als der beste innländische Orgelbauer des Kantons», auf die Sache aufmerksam gemacht, empfahl sich unterm 25. Jan. 1822 vorläufig dem Spitalverwalter mit der Zusicherung, im Fall er den Auftrag erhielte, würde er sich bestreben, das Vertrauen zu rechtfertigen, wofür die Orgeln zu Höchstetten, Neuenburg und Sigriswil sprechende Beweise seien. Er erkundigte sich nach der Zahl der Register und dem Zeitpunkt der Vollendung des beabsichtigten Werkes, und ob er sich allfällig persönlich in Bern einfinden

² Ludwig Albrecht Otth (1775—1852), liberaler Politiker, des Großen Rates 1816, Spitalverwalter 1816—1829, Gründer der Taubstummenanstalt Bächtelen, Gründer und Präsident des Berner Griechenvereins, Oberamtmann von Büren 1829—1831, Regierungsrat 1831—1833, Regierungsstatthalter von Fraubrunnen 1836—1846. Vgl. Berner Taschenbuch 1855, S. 100: Bruchstücke aus dem Leben eines Biedermannes. Von Dr. R. Fetscherin, alt Regierungsrat.

³ Ausschuß aus der Mitte der Spitaldirektion.

solle. — Am 3. Febr. verdankt er die erhaltene Auskunft und daß ihm die Hauptgedinge zugestellt werden sollen; vornehmlich wünschte er zu vernehmen, wie hoch die Orgel werden solle — es wäre ihm viel daran gelegen, eine angemessene Höhe annehmen zu dürfen. — Am 17. März schickt er Plan und Disposition nebst seinen Bedingungen und hofft, der Vorschlag werde wohl einleuchtend sein. Sollte er nicht allgemein gefallen, möchte man ihm mitteilen, wie solcher gewünscht werde; es sei sein Bestreben, jederzeit alles mit Genauigkeit zu erfüllen und sich des Vertrauens würdig zu machen.

Von Johannes Stölli, Orgelmacher zu Habstetten bei Bolligen, liegen zwei vom 25. April 1822 datierte Dispositionen mit 12 Registern zu 1200 und 1100 Kronen vor; ein neuer Vorschalg ohne Datum und Preis führt 13 Register auf, und eine weitere Disposition vom 17. Oktober 1822 zu 12 Registern und 1600 Kronen, «fix und fertig anzunemmen — mit Bildhauer- und Mahlerarbeit», trägt den Vermerk, sie sei von Stölli Vater nach Unterredung mit Herrn Knörri, Organist der Spitalkapelle, verfaßt worden.

Schon früh hatte man sich auch darum bemüht, für die alte Orgel einen Käufer zu finden. Bereits am 5. April 1821 schreibt Pfarrvikar H. Baumgartner zu Blumenstein an den Klaviermacher Wyss an der Aarbergergasse, ein gewisser Johannes Mezener, Schreiner in Uetendorf, habe in seinem Namen nachgefragt, ob die Gemeinde die Spitalorgel kaufen würde. Es wäre Geneigtheit vorhanden, in Unterhandlungen einzutreten, weshalb vorläufig eine Anzahl von Fragen gestellt werden. Am 9. April 1822 wendet sich R. Peter Lehnherr, Organist in Thun, an Spitaleinzieher König um Auskunft über die Orgel; «es könnte seyn, daß hiesiges Collegium Musici selbige kauffen würde, wenn sie Größe halb könnte plaziert werden und das Werk noch in gutem Stand wäre».

Die eingelangten Vorschläge wurden samt den Akten über den Orgelbau auf der Nydegg einem aus den städtischen Organisten und dem Amtsnotar und Prokurator Frey zusammengesetzten Sachverständigenkollegium zur Begutachtung unterbreitet, was weitere Erkundigungen zur Folge hatte. So erkundigte sich der letztgenannte Experte im Juli 1824 über eine Orgel des im Frühling in Neuenburg verstorbenen Oberstlieutenants J. J. H. Bedaulx, die nach der Auskunft von dem Verstorbenen unter Aufwendung bedeutender Mittel und vieler Jahre großenteils selbst erstellt worden und in seinem Landhaus in Boudevilliers aufgestellt war. Es wird zur Besichtigung dieses Werkes eingeladen und in Aussicht gestellt, über den Preis würde eine Einigung leicht zu erzielen sein.

Gemäß Auftrag der Spitaldirektion vom 19. Febr. 1825 wurde Pfarrer König

⁴ Es wird sich um Emanuel Rudolf Frey von Aarberg handeln, der am 2. November 1814 zum Notar patentiert worden war, wie Herr E. Meyer, Archivadjunkt, feststellte. Er läßt sich seit etwa 1822 in Bern als Amtsnotar, Prokurator und Dr. jur. nachweisen. Die Angabe Matthias Schneiders vom 25. Januar 1822 dürfte sich auf ihn beziehen. Vgl. dazu, was in dem nachstehenden Projekt-Vortrag vom Jahre 1825 über ihn gesagt wird.

⁵ Die Auskunft an Monsieur Frey, Dr. et avocat, No. 146, Grand Rue à Berne, vom 31. Juli 1824, von einem Jacottet, vermutlich Pierre Louis (1783—1842), Notar, 1832 Stadtschreiber von Neuenburg.

zu Lüsslingen um einen Bericht über die im Jahre 1817 in der dortigen Kirche durch Philipp Cäsar in Solothurn errichtete Orgel ersucht, und auf die Anzeige, «daß in Paris eine neue Art von Kirchenorgeln verfertigt werden, die weniger kostspielig ausfallen und den bisher verfertigten im Werthe doch gleichkommen», sollte sich Verwalter Otth nach Anweisung von alt Ratsherrn Haller von dort nähere Auskünfte verschaffen. — Der Bericht von Lüsslingen ergab, daß die dortige Gemeinde mit dem Werk Cäsars wohlzufrieden war, und daß die Gesamtkosten mit den auf dem Lettner vorgenommenen Veränderungen ca. 90 Louisd'or betrugen; weitere Orgeln Cäsars seien in Zuchwil und Burgdorf aufgestellt (Bericht vom 3. März 1825). Damit wurde die Verbindung mit diesem solothurnischen Orgelbauer besonders wünschbar.

Denn das Gutachten der Sachverständigen über die Frage, was für eine Orgel und welche Register für die Hauskapelle am zweckmäßigsten seien, lag bereits vor. Das Hausdepartement hatte ihnen nahegelegt, sich ganz auf folgende Haupterfordernisse zu beschränken: 1. Möglichste Ökonomie und Weglassen alles Luxus, soweit es der äußere Anstand und die Solidität der Orgel nur irgendwie gestatte, 2. nicht mehr Register und Manuale als für den gewöhnlichen Gottesdienst angemessen und angenehm sei. Dennoch waren sie in ihrem einmütigen Bauvorschlag auf 300 Louisd'or, also nur 15 Louisd'or unter den Kosten der Orgel auf der Nydegg gekommen 6. Wohl hatten sie gefunden, eine kleine Orgel nach Größe und Einrichtung der bisherigen wäre mit geringerem Aufwande zu erbauen, allein ein großer Mangel liege in dem zu kleinen Blasebalg, dessen bessere Anordnung zudem bedeutende Mehrkosten nach sich ziehen müsse.

Vorstehende Angaben sind dem Begleitschreiben entnommen, das Verwalter Otth mit dem Vorschlag der Sachverständigen an das Hausdepartement richtete. Er sagt darin ferner u. a., von der alten Orgel würden sich nicht einmal die Pfeifen zu der neuen benützen lassen, weil alles auf Berechnungen und Dispositionen beruhe; hingegen könnte sie wohl für 25 bis 30 Louisd'or verkauft werden, wofür sich ein Liebhaber gemeldet habe. Wie er sie aber nach dem Kauf von der Stelle bringen werde, sei eine andere Frage. Auch ihm kommt der Kostenaufwand von 4800 L und einigen weiteren Auslagen infolge der nötig werdenden Veränderungen in der Kapelle hoch vor, und er findet zum Schluß, nebst dem Erlös aus der alten Orgel dürfte man vielleicht durch eine Beisteuer der Stadtverwaltung einige Erleichterung erfahren. «Wäre es daher nicht angemeßen, vor allem aus dieser Behörde den Sachverhalt darzustellen und ihren Entscheid zu vernehmen, wieviel sie für eine neue Orgel bewilligen und welche Summe sie dazu beisteuern wolle?»

Nachdem die mit Cäsar in Solothurn eingeleiteten Verhandlungen ein günstiges Ergebnis gezeitigt hatten, nahm die Spitaldirektion die Eingabe an die

⁶ Da der Louis d'or im Wert der Dublone entsprach, haben wir hier wieder die nämlichen Kosten, wie sie Stadtschreiber Zehender schon am 4. Oktober 1821 genannt hatte. 1 Louis d'or = 6 Kronen $(\frac{+}{2})$ 10 bz = 16 Schweizerfranken, Livres (L).

Stadtverwaltung in Aussicht. Der zwar nicht völlig ausgearbeitete und undatierte Projekt-Vortrag, dessen Einreichung dann doch unterblieb, gibt folgende Auskunft über den Stand der Angelegenheit im Jahre 1825: Einleitend wird gesagt, nach dem Urteil der Fachleute, die sich bisher mit den Reparaturen der Orgel befaßten, sei sie nun in einem so schlimmen Zustande, daß sie weitere Ausbesserungen nicht mehr lohne; man dürfe sie selbst nicht mehr ohne Besorgnis öffnen, weil das Holzwerk in hohem Grade wurmstichig sei und dem Zusammenbruch drohe, selbst wenn man sie ruhig stehen lasse. Dann fährt der Akt fort:

«Zunächst auf Vermeidung großer Kosten bedacht, hoffte die Spitaldirection zuerst, die Orgel nur mit Benutzung aller noch brauchbaren, besonders der metallenen Theile erneuern laßen zu können. Allein abgesehen, daß der Gottesdienst auf diesem Wege vielleicht Jahr und Tag ohne Orgel geblieben wäre, weil die Defecte erst nach deren Zergliederung hätten entdeckt, und dann durch Verarbeitung ersetzt werden können, so hätte sich auch kein guter Orgelbauer mit diesem Flickwerk abgegeben, und die nicht viel geringern Kosten hätten nicht voraus accordiert werden können.

Man entschloß sich daher schon vor einem Jahre, die besten innländischen Orgelbauer zu berufen, und zeigte ihnen die Localität, mit Beyfügung der Hauptbedingung, daß nebst der größtmöglichen Dauerhaftigkeit, Einfachheit in äußerm Schmuck, und nicht mehr Register verlangt werden, als zu einem gewöhnlichen Kirchen-Choral von mäßiger Stärke erforderlich sey.

In der Verlegenheit aber, die Vorschläge der mehrern Orgelbauer, die sich bewarben, zu prüfen, und das Zweckmäßigste zu wählen, war der Spitaldirection der gefällige Antrag des H. Amtsnotar und Procurator Frey sehr willkommen, der aus Liebhaberey, seit seiner Jugend den Orgelbau studiert, alle ihm vorkommenden Werke untersucht und geprüft, und als Kenner von allen Organisten anerkannt wird, welche hingegen gestehen, daß sie mit dieser Mechanik nicht vertraut seyen. Herr Frey erklärte sich nemlich bereit, die Vorschläge für diesen Bau zu prüfen, und trat auch mit den hiesigen Organisten zusammen, welche nun einmüthig das beyliegende Befinden über die Anträge der Concurrenten ausstellten, die wesentlich im Preise, in der dauerhaften Mechanik, wie in der Auswahl der Register zu Bezweckung eines angenehmen Tons usw. einwirkten.

Herr Frey will auch unentgeltlich die Ausführung des Baues beaufsichtigen und leiten, und die Spitaldirection hat das Zutrauen, daß mit dieser Hülfe die ungünstigen Erfahrungen vermieden würden, welche man bey den Orgelbauten in der Heil. Geist- und Nideckkirche gemacht haben soll.

Es meldeten sich hiefür zwey Orgelbauer aus unserm Kanton, Johann Stölli von Habstetten, und Mathias Schneider von Trubschachen, bekannt durch den mehr oder minder gelungenen Bau vieler Orgeln in Kirchen von Dörfern oder kleinern Städten. So gern man nun einem bernischen Angehörigen den Vorzug gegeben hätte, so bewegen doch zwey gewichtige Gründe, ihn einem dritten,

Philipp Cäsar zu Solothurn zu geben, welcher nicht nur durch ausgezeichnetere Arbeiten rühmlich bekannt ist, sondern auch die verlangte Arbeit um einen so viel geringern Preis übernehmen will, daß die zwey erstern nach diesem Preise auf den Bau verzichten.

Der Orgelbauer Schneider verlangt nemlich für die ihm vorgeschriebene Orgel 320 Louisdors, in welchen weder die Ornamente und Anstriche, Fuhr, noch die Kost während der geraumen Zeit des hiesigen Aufenthalts begriffen sind.

Der Orgelbauer Stölli dann setzt den Preis mit Inbegriff der Bildhauerund Mahlerarbeit auf $\stackrel{+}{\Rightarrow}$ 1600 oder Louisdors 250 und will 6 Jahr Währschaft tragen, verlangt dann aber auch das übliche Trinkgeld (Reutigen gab ihm $\stackrel{+}{\Rightarrow}$ 50).

Herr Cäsar hingegen verlangt nur Louisdors 200, wovon Louisdors 50 während der einjährigen Währschaftszeit stehen bleiben sollen, vor deren Bezug er noch unentgeltlich die ganze Arbeit durchgehen will.

Da nun H. Caesar, dem es an seinem Rufe besonders gelegen, und der um deßwillen gerne einen kleinern Gewinn für den Vortheil nimmt, daß ein Werk in dieser Hauptstadt seinen Meister loben soll, die billigsten Bedinge macht, und seine Kunst in Solothurn, St. Urban und anderwärts anerkannt und vorzugsweise benutzt wird, so gelangt nun die Spitaldirection mit dem Antrag vor Euer Tit., dem H. Cäsar diesen Bau anzuvertrauen, und wünscht von Hochdenselben die Begwältigung zu diesem Bau zu erhalten.

Zu Beurtheilung des Kostenverhältnißes erlaubt sich die Spitaldirection folgende Angaben anderer Orgelbauten 7 hier anzumerken:

Die Orgel auf der Nydeck wurde an die Meister Suter und Wyß bezahlt mit Louisdors 350 und ‡ 400 Zulage.

Die Orgel zu Frauenkappelen, an Meister Stölli mit $\stackrel{+}{\Rightarrow}$ 700.

Die Orgel zu Saanen, an gleichen " 1300.

Die Orgel zu Erlenbach, do. " 700.

Die Orgel zu Wichtrach, do. " 700.

Ein Saal-Positiv, welches ein Orgelbauer von Fryburg nach Hofwyl lieferte und übel ausfiel, kostete Louisdors 100.

Zu diesen Kosten für die Orgel selbst sind aber noch weitere erforderlich, für die Stellung derselben. Unter andern Mängeln der alten Orgel ist auch der eines einzigen und schwachen Blasbalges, der unter derselben angebracht ist. Zu einem guten Orgelwerk bedarf es aber nicht nur eines größern, sondern zweyer oder 3er Blasebälge, so daß die neue Kapell-Orgel auf jeden Fall höher als die jetzige gestellt werden müßte, und dennoch mit dem Übelstande, daß der Tretter neben oder hinter der Orgel placiert werden müßte.

⁷ Auf einem einzelnen Blatt hat Otth notiert, was ihm an ausgeführten Orgeln der drei Bewerber bekannt war: Cäsar in Solothurn zu Lüsslingen (6 Register) um 90 Louis d'or; Stölli zu Bolligen (18 Register), zu Utzenstorf, Wichtrach, Erlenbach, Saanen, Gampelen, Reutigen, Messen, Diemtigen, Peterlingen; Schneider zu Sigriswil um 310 Louis d'or nebst «25 Louis d'or Trinkgeld und doch nur 1 Klavier». Über die von Cäsar 1813/14 für Burgdorf erstellte Orgel vgl. die Notiz in Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde XVIII (1922), S. 152.

Ein Lettner hingegen, ähnlich demjenigen auf der Nydeck, würde mehrere Vortheile und mehr Raum für die Kirchgänger darbieten. Die Blasebälge, welche wegen der Haustreppe hinter der Kirche nicht hinter der Mauer anzubringen sind, könnten alsdann ohne Übelstand auf die Decke der Kapelle, d. h. auf dem Estrich angebracht werden.

Der Plan über diese Gallerie liegt nun ebenfalls hier bey und ist von Herrn Architect Weber einfach und zweckmäßig; der Devis darüber [beläuft sich] auf L 576.

Allein diese Mehrkosten würden zum großen Theil durch den wahrscheinlichen Erlös aus der alten Orgel gedeckt, für welche wirklich 25 Louisdors angeboten sind.»

Der hier mitgeteilte Projekt-Vortrag wurde, wie erwähnt, nicht fertig ausgearbeitet, weil man von der Eingabe an die Stadtverwaltung Umgang nahm. Damit blieb die Angelegenheit für längere Zeit liegen. Es stand eine wichtige Reparatur an der Münsterorgel bevor, und dieses größere Unternehmen beeinträchtigte die Spitalorgelfrage vorerst etwas, brachte ihr dann aber eine neue und entscheidende Wendung.

Hans Bloesch ⁸ berichtet, die Musikgesellschaft, von der Kirchenkommission für jene Reparatur zu Rate gezogen, habe mit Hilfe des Organisten Gaa nach einem allseitig erfahrenen Künstler Umschau gehalten und am 5. Okt. 1826 der Kirchenkommission zur Auswahl vorgeschlagen: «1. Herrn Schnyder von Trubschachen, welcher die Orgel zu Neuenburg vollendet und eine neue zu Sigriswyl zur Zufriedenheit aller Kenner verfertigt hat. 2. Herrn Kiener von Kieselegg am Constanzersee ..., und 3. Herrn Franz Joseph Bossard von Baar, Kantons Zug, welcher die große Orgel zu Einsiedeln vervollständigt und auch eine neue zu Muri und Zurzach verfertigt hat ...» Dazu wird angemerkt, «daß der Großvater des Herrn Bossard der Verfertiger der hiesigen großen Münsterorgel war ⁹, und daß sein Vater die Orgel in der hiesigen französischen Kirche, sowie diejenige zu Köniz verfertigt hat; so daß zu hoffen ist, es würde sich auch

⁸ Die Bernische Musikgesellschaft 1815-1915, von Dr. Hans Bloesch, S. 207.

⁹ Die Angabe ist in dieser knappen Form nicht ganz zutreffend. Erbauer der großen Münsterorgel in den Jahren 1726—1730 war Leonhard Gottlieb Leuw von Bremgarten. Wohl wurde Nikl. Ferd. Bossart im Juli 1726 nach Bern beschieden, doch wahrscheinlich nur zur Erstattung eines Gutachtens. Auch die hier folgenden zwei Notizen von 1731 beziehen sich trotz der Namensgleichheit kaum auf ihn. Am 11. April 1731 wies der Rat des Orgelenmachers Bossarts erkrankte Frau zur Pflege in das Spital, weil die Insel überfüllt sei und dergleichen Krankheiten nicht dahin gehören, und die Spitaldirektion mußte am 24. April das Gesuch des Ehemannes, «seiner krancknen Frauwen diejenige Speiß und Tranck, so sie alhier im Spithal genieße, ussert demselben zukommen zu lassen», aus Konsequenzgründen ablehnen. — Hingegen wurde ihm 1748 die gänzliche Umarbeitung und Vervollständigung der Münsterorgel übertragen, welche Arbeit er bis 1751 ausführte. Am 27. August 1749 willfahrte die Spitaldirektion einem Ansuchen der Orgelkommission, dem Handelsmann Peter Isoth «für den alhier befindtlichen Orguelenmacher H. Bossart und seine Leüth zum Gebrauch für 18 Monat lang 4 von denen im Vorrath befindlichen und für das Waysen-Etablissement destiniert gewesene Bethstatten zukommen zu lassen».

der Enkel bemühen, den Ruhm zu erwerben, den seine Voreltern genossen haben ...»

Bloesch führt verschiedentlich einen Otth als Mitglied eines Männerquartettes der Musikgesellschaft auf ¹⁰. Es ist nicht ausgeschlossen, daß darunter unser Spitalverwalter zu verstehen ist; seine gute Bekanntschaft mit den musikalischen Kreisen und die Sachkunde, die man aus seiner Tätigkeit in der Orgelbaufrage zu verspüren glaubt, würden dafür sprechen.

Das dem Orgelbauer Franz Joseph Bossart aus Baar entgegengebrachte Vertrauen wirkte sich nun nicht bloß dahin aus, daß ihm die Reparatur und Erweiterung der Münsterorgel übertragen wurde, sondern daß man ihn auch für die neue Spitalorgel sowie für die Erneuerung derjenigen in der französischen Kirche in Aussicht nahm. Der Auftrag für die Orgel in der Spitalkapelle ergab sich aus der Verbindung zwischen dem Musikdirektor und Münsterorganisten Georg Gaa mit Verwalter Otth, wahrscheinlich auf Empfehlung des erstern nach Ausführung der Arbeit im Münster.

Ein erstes, leider nicht datiertes, aber in den Frühling 1828 zu setzendes Billet mit der zierlichen Schrift Gaas an Otth lautet:

«Hochgeehrter Herr!

Überbringer dieses, Herr Boßart, Orgelbauer von Baar bey Zug, nehme ich mir die Freyheit bey Ihnen einzuführen. Da Herr Boßart wegen dem bekannten Zweck bey Ihnen erscheint, so wünscht er vorerst, das Locale ein wenig einzusehen, um seinen Überschlag für die Orgel ausfertigen zu können.

Für fernere Aufträge erbietet sich dienstfertig, Hochgeehrter Herr,

Ihr ergebenster G. Gaa.»

In einem fernern Schreiben sagt er, er habe Otths Wunsch gemäß die schriftliche Anfrage an Boßart abgehen lassen, um fortzufahren: «Will aber die Tit. Spitaldirection die Disposition der Orgel nicht so ausgedehnt wißen und sich nur auf ein Klavier beschränken, so muß selbst H. Schnyder seine Forderungen bedeutend vermindern, da dieses einen wesentlichen Theil der Kosten und Ausarbeitung erspart.»

Vermutlich am 17. Mai reichte Boßart seine Vorschläge ein. Am 21. Mai gibt Gaa sein Gutachten darüber ab, indem er an Otth schreibt: «Ihrem Wunsche zufolge habe die Ehre, auf Ihr Schreiben vom 17. dies Monats zu erwiedern, daß die beyden Dispositionen des Herrn Boßard keiner weitern Empfehlung bedürfen, indem die liebliche Zusammenstellung der Register sich von selbst einem jeden Kenner des Orgelbaues empfiehlt.

Was die zwey Aufriße betrifft, so wäre meine Meinung, den kleinern derselben für eine Spitalorgel zu wählen, weil er sich nach vollendeter Ausführung für eine Saal-Orgel ungleich schöner ausnehmen wird als der größere, auch noch darum mehr Beyfall finden wird, weil er in einem geschmackvollern und moderneren Styl gezeichnet ist, wie jetzt überhaupt alle Orgeln gebaut werden.»

¹⁰ Bloesch, a. a. O., S. 160, 171, 192, 201.

Wenige Tage darauf unterbreitete Otth die Projekte der Spitaldirektion mit folgendem Begleitschreiben:

«Hochgeehrte Herren!

Ich habe die Ehre, Ihnen im Anschluß eine doppelte Kostensberechnung von dem Orgelbauer H. Boßart von Baar vorzulegen. Diese Berechnung ist das Ergebniß der Verständigung zwischen ihm einerseits, und andererseits des H. Spitalpredigers Studer, des H. Musikdirector Gaa und H. Procurator Frey als vorzüglicher Sachkenner, und mir, in der Wahl der Bestandtheile einer Orgel für die Kapelle des Burgerspitals, wenn der einfache Zweck der Orgel, deßen [!] Dauerhaftigkeit, und der für ein Armenhaus schickliche Aufwand mit dem Schicklichen und Angenehmen in möglichste Übereinstimmung gebracht und der Localität angepaßt würde.

Die erste Berechnung beschränkt sich auf das Nothwendigste, begnügt sich mit nur einem Manual (Clavier) und 13 Registern; die zweyte Berechnung erheischt schon 20 Register. Beyde versprechen gleiche Dauerhaftigkeit; ersteres Projekt ist in Rücksicht der Stärke und Annehmlichkeit des Tons dem Local und Zweck angemeßen und verlangt den sehr gemäßigten Aufwand von 170 Louisdors ¹¹. Das zweyte Projekt erfordert hingegen 280 Louisdors und hat nur den Vortheil einer vollständigern und verkäuflichern Kirchenorgel, die zu Ausführung kräftigerer und künstlicherer Kirchenmusik geeigneter wäre.

Für eint wie andern Projekt bedingt sich aber H. Boßart noch die jezige alte Kapell Orgel, um das Metall benützen zu dürfen, und eine Anzahl von Gerüstund Ladenholz aus.

Rechnet man die neue Orgel zu 170 Louisdors, und die alte Orgel zu 10 Louisdors, so können noch 20 Louisdors, für Holz, Faßung, Vergoldung und Unvorberechnetes, beygezählt und die runde Summe von 200 Louisdors oder L 3200 als Kostensbelauf ohne den Lettner angenommen werden.

Der Lettner aber laut beyliegender Berechnung des H. Werkmeister Weber, würde kosten L 576.

H. Boßart eröffnete mir am 17. dieß, als er mir diese Projekte übergab, den Wunsch, daß er in Monatsfrist den Entscheid vernehmen möchte, weil er dannzumal für die Orgel-Arbeiten in der französischen Kirche die Metall- und Holzanschaffungen machen werde, und solches dann zugleich für die Spitalorgel thun könnte, auch die Jahrszeit günstig sey.

Da nun der Orgelbaumeister Schneider im Trubschachen seinen neuern und erhöhtern Devis noch nicht eingereicht hat, im voraus aber erklärte, er übernehme den Bau für ein Werk von 2 Manualen, mit den von uns verlangten Registern nicht unter 300 Louisdors, so scheint mir, man sollte nun nicht säumen, diese Vorschläge der HH. Boßart und Gaa empfehlend vor die Stadtverwaltung gelangen zu laßen, damit vor 16 tem Juny, nach welcher Frist sich Herr Boßart

^{11 «}Es sind mir viele Dorf Kirchorgeln bekannt, die ein Drittheil höher zu stehen kamen, um gar viel schlechter zu seyn, weil die Gemeinden hierinn weder Rath noch Hülfe haben.»

vermuthlich auf Reisen begiebt, derselbe den hierseitigen Entschluß erfahren möge.

In aller Hochachtung verharrt!

Hochgeehrte Herren!

Dero gehorsamer Diener L. Otth, Spitalverwalter.»

Unterm 26. Mai wandte sich Schneider nochmals an Otth: Da sein Devis nicht angenommen worden sei, würde er einen weniger kostbaren einreichen, wenn man ihm mitteilen wollte, auf welche Art die Orgel erbaut werden solle. Er empfahl sich erneut für solide und saubere Arbeit.

Indessen wurde der Vortrag an die Stadtverwaltung projektiert, aber die Ausfertigung noch zurückgestellt, wohl weil man der Erwartung war, die Frage der Erweiterung der Orgel in der französischen Kirche, über die auch die Stadtverwaltung zu befinden hatte, würde sich unterdessen klären. Etwa im Juli schreibt Gaa an Otth, er habe seit Boßarts Abreise noch keine Veranlassung gehabt, mit ihm zu korrespondieren, da er auf einen Entschluß beider Behörden, der Spitaldirektion und der Stadtverwaltung, gespannt gewesen sei. Weil nun die ausbedungenen 4 Wochen beinahe doppelt verstrichen seien und ein günstiger Beschluß genannter Instanzen wohl noch einige Zeit ausstehen dürfte, wäre es kaum möglich, daß Boßart seinen Vorsatz, die zwei Werke nächsten Sommer auszuführen, innehalten könne. Er (Gaa) habe sein Gutachten über die Orgel in der französischen Kirche bereits der Musikgesellschaft eingereicht, und von dieser sei es weitergeleitet worden.

Am 25. August erkundigt sich Bossart bei Gaa über den Stand der beiden Geschäfte. Da er von keiner Seite Nachricht erhalte, bittet er ihn um seine Einsichten. Falls aus allem nichts werden sollte, würde er später seine beiden Risse samt dem Devis von Herrn Otth wieder zurückverlangen. Er empfiehlt sich mit höflicher Begrüßung auch von seinem Sohn und bittet, bei Gelegenheit einen höflichen Gruß «an Herrn Doctor Frey et Comp.» auszurichten.

Der Vortrag an die Stadtverwaltung wurde am 20. Sept. bereinigt. Er holt etwas weiter aus, bringt aber im Grunde kaum etwas, das wir nicht schon wissen. Die Direktion sagt, in Berücksichtigung der Ersparnis müßte sie dem kleinern Projekte von 170 Louisd'or entschieden den Vorzug geben; sie würde es anderseits aber dankbar erkennen, wenn die Stadtverwaltung mit Rücksicht auf den öffentlichen Gottesdienst in der Spitalkapelle sie durch einen Beitrag an die Kosten in den Stand setzen würde, den größern Plan auszuführen. Die Gesamtkosten für den Orgelbau samt Lettner werden hier auf L 3600 berechnet, um deren Genehmigung nachgesucht wird.

Nachdem die Zustimmung am 9. Okt. anstandslos erfolgt war, freilich ohne Zuspruch eines Beitrages, beauftragte die Direktion das Hausdepartement, die Ausführung der Arbeit nach dem Devis in die Wege zu leiten, vorerst aber noch mit Prokurator Frey über die geäußerten Ansichten betr. Anbringen einer Tribüne statt des Lettners Rücksprache zu nehmen. Über diese Frage konnte am

24. Jan. 1829 Beschluß gefaßt werden. Es wurde, obwohl kostspieliger, die Anlage eines Lettners dem Lokal und Anstand schicklicher erachtet und Vollmacht erteilt, zunächst die Maurerarbeiten gemäß Devis des Werkmeisters Weber und nach der gewählten Zeichnung zu einem Lettner von Herrn Ebersold hinter den Speichern anzubefehlen. Dem Herrn Ebersold — es war der Ebenist und technische Zeichnungslehrer Samuel Gabriel Ebersold, Gründer der Gewerbeschule 1826 — wurde für seine eingereichten Zeichnungen eine Gratifikation von L 16 zuerkannt.

Unterdessen hatte die Direktion am 3. Jan. 1829 auch den Akkord mit Bossart genehmigt und dabei den Verwalter angewiesen, dem Unternehmer vereinbarungsgemäß vorläufig 30 Louisd'or oder L 480 anzuweisen, diesen Betrag aber alt Staatsschreiber Gruber als Präsident der Kirchenkommission abzugeben, «damit er mit dem Vorschuß für die neue Orgel in der französischen Kirche an H. Boßart übersendet werden könne».

Der Akkord selber hat folgenden Wortlaut:

Akkord.

Zwischen Meinen Hochgeacht und Hochgeehrten Herren Herren der Direktion des Burgerspitals der Stadt Bern, einerseits, und

Herrn Franz Joseph Boßart, Orgelbauer zu Baar, Kantons Zug, anderseits ist folgender Akkord für den Bau einer neuen Orgel in der Kapelle des Burgerspitals geschlossen worden.

1. Herr Orgelbauer Boßart verspricht im Lauf des Jahres 1829 ein Orgelwerk in der Spital-Kapelle aufzurichten nach derjenigen Disposition und Zeichnung, wie sie von ihm und den hiesigen erbettenen Sachkennern Herr Musik Director Gaa und Herrn Prokurator Frey mit Genehmigung der Tit. Spitaldirektion entworfen und diesem Akkord beygefügt werden wird, nemlich:

Disposition der Register für ein Manual.

1. Principal, von englisch Zinn, 8 Fuß, kommt in das Frontispicium.

2. Suavial, von englisch Zinn, 8 Fuß, fängt an in der Mitte des Claviers c und kömt auch in das Frontispicium.

3. Octav, 4 Fuß, von englisch Zinn.

4. Bourdon 16 Fuß Ton, die ersten zwey Octav von Holz, die übrigen von Zinn.

5. Waldflöten 8 Fuß, die erste Octav von Holz, die übrigen von Zinn.

- 6. Gamba 8 Fuß von englisch Zinn.
- 7. Flötedus 12 4 Fuß von Zinn.

8. Quint 3 Fuß von Zinn.

9. Flageolet 2 Fuß von Zinn.

10. Fagot und Cromorne 8 Fuß von Zinn in zwey Züg getheilt; auf einen Zug komt der Fagot zu stehen und geht bis in die Mitte des Claviers g, von da durchaus auf den andern Zug des Cromorne, beyde Zungen Werk.

Pedal Register.

- 11. Subbass 16 Fuß, von Holz.
- 12. Octavbass 8 Fuß, von Holz.
- 13. Superoctav 4 Fuß, von Zinn.

 Das Manual-Klavier besteht in 4¹/2 Octav bis f.

 Der Orgel-Kasten, die Blaasbälge, die Wellenbretter und Wellen sollen von Tannenholz, die Windladen von Nußbaumholz, die Bildhauer-Arbeit von Lindenholz gemacht werden.

¹² Verdeutschung für fleute oder flûte douce?

2. Der Herr Boßart übernimmt die Verfertigung des im ersten Artikel beschriebenen Orgel-Werkes in eigenen Kosten und mit eigenen Materialien in Zinn, Meßing und Draht, Eisen und Holz, Leder und Pergament, demnach aber ohne die Faßung und Vergoldung.

3. Dem Herrn Boßart werden indeßen fünfzehn ein Zoll dicke Laden zu 32 Schuh Länge

von Tannenholz samt allem Gerüstholz vom Spital geliefert.

4. Der Herr Boßart übernimmt das bisherige alte Orgelwerk in der Spital-Kapelle um den Preis von 10 französischen Louisdors oder einhundert und sechszig Schweizerfranken; doch soll dieses Werk so lang in der Kapelle zum Dienst bereit stehen, als deßen Fortschaffung nicht

zu Aufstellung des neuen Werkes durchaus nöthig ist.

5. Meine Hochgeacht und Hochgeehrten Herren der Spitaldirektion ihrerseits versprechen dem Herrn Boßart für obiges Werk zu bezahlen die Summe der 170 Louisdors oder zweitausendsiebenhundert und zwanzig Schweizerfranken. Jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß das Werk nach genauer Untersuchung und Prüfung von Sachkennern (diese jedoch ohne Entgelt des Herrn Boßard) als akkordmäßig, dauerhaft und zur völligen Zufriedenheit der Tit. Spitaldirektion ausgeführt seyn werde.

Diese Zahlung soll geschehen in folgenden Terminen:

1. Sogleich nach unterzeichnetem Akkord 30 Louisdor

2. und der Rest mit 140 Louisdor gleich nach befriedigend ausgefallener Prüfung des vollendeten Werkes.

Also beschehen, in zwey Doppeln ausgefertigt und von beyden Partheyen unterzeichnet, in Bern, den 3. Jenner 1829.

Namens Meiner Hochgeacht und Hochgeehrten Herren der Spital Direktion,

der Vicé Präsident: sign. Steck, Stadtseckelmeister.

Der Vicé Sekretair: sign. Jäggi, Amtsnotar.

Über die Ausführung des kleinen Orgelwerkes durch Bossart fehlt uns naturgemäß die Einsicht. Die Nachrichten setzen erst wieder ein, da es sich um die Aufstellung oder um die Vorbereitungen dazu handelt.

Auf Sonntag, den 21. Juni 1829 war die Spitalkapelle zur Versammlung des Wahlkollegiums für die Wiederbesetzung einer erledigten Stelle im Souverainen Rat in Aussicht genommen. Die Direktion konnte aber dem Gesuche des Oberamtes Bern nicht entsprechen, da eben Reparaturen eingeleitet seien, die auch den sonntäglichen Gottesdienst für einige Zeit hinderten. In der Gipsdecke hatten sich Risse und Senkungen gezeigt, welche früher oder später ein Unglück befürchten ließen, weshalb die Erneuerung angeordnet und Vorsorge getroffen werden mußte, damit wenigstens für die Hausbewohner der Gottesdienst während der etwa 6 Wochen dauernden Arbeiten keinen Unterbruch erleide.

Am 1. August wurde der neue Verwalter König beauftragt, dem Orgelbauer Bossart die 15 Stück Laden von 1 Zoll Dicke und 32 Fuß Länge zu liefern, und am 15. August folgten weitere Anordnungen: 1. Bossart den Betrag von 12 Louisd'or oder L 192 zukommen zu lassen, 2. Zweimaliger Anstrich und Firnisierung des neuen Orgelkastens mit Nußbaumfarbe sowie das Vergolden der Rundstäbe an den Pilastern in Öl gemäß Devis des Flachmalers Wilhelm König, 3. Anbringen eines Ladenverschlages um die drei Windladen auf dem Estrich.

Für das Vergolden der Zieraten in Glanz und Matt verlangte der Bildhauer und Vergolder Albr. Karl Diwy den Betrag von L 450, wogegen er sich anerbot, dieses Schnitzwerk alles sauber und mit feinem Pariser-Gold zu belegen. Der daherige Kredit wurde am 18. Sept. verlangt und von der Stadtverwaltung am 24. Sept. bewilligt, nachdem die Arbeit bereits vergeben war.

Am 3. Okt. 1829 dürfte das Werk vollendet gewesen sein. An diesem Tage sprach die Direktion dem Herrn Meyer, Unterlehrer in der obrigkeitlichen Schule des obern Stadtquartiers, für das Vorsingen während dem neuen Orgelbau eine Gratifikation von L 12 zu und bewilligte den Knaben dieser Schule mit gleicher Begründung zu einem Abendessen eine Entschädigung von L 16. «Aus Anlaß des vollendeten Orgelbaues in der Haus-Capelle» erging am nämlichen 3. Okt. eine Anfrage an den nunmehrigen Oberamtmann zu Büren um seine Meinung betreffend die Rechnung Bossarts. Dieser forderte im ganzen 182½ Louisd'or, also 12½ mehr als vereinbart, und zwar ohne die alte Orgel in Anrechnung zu bringen, und begründete seine Mehrforderung damit, er habe den schon ganz verfertigten Orgelkasten in Gesimsen und Bildhauerarbeit nach dem ihm nachträglich übersandten Riß abändern müssen. Die Direktion dagegen war der Meinung, er habe diese Bildhauerarbeit angefangen, ohne vorerst eine Zeichnung vorzulegen, so daß man ihm habe Zeichnungen zustellen müssen, wie die Verzierungen gewünscht würden.

Die Spitaldirektion vertrat also den Standpunkt, Bossart solle sich auf den 170 Louisd'or den Betrag für die alte Orgel abziehen lassen und die nicht angenommenen Zieraten, wofür er 12½ Louis d'or über den Akkord ansetzte, wenigstens vorweisen, um sie durch Fachleute würdigen zu lassen. Sie legte diesen Standpunkt noch am 7. Nov. dem Direktionsmitglied Dragonerhauptmann Friedrich Brunner vor und ersuchte ihn, darüber ebenfalls die Ansichten der Herren Gaa und Frey zu vernehmen. Sie wies auch Verwalter König an, Bossart keine Zahlung zu leisten, bis die Angelegenheit geregelt sei.

Aber am 21. Nov., nach dem Rapport Brunners und den dargelegten Gründen und Erläuterungen, faßte sie den Beschluß, von der Zusendung der fraglichen Zieraten Umgang zu nehmen, den dafür angesetzten Betrag gleichwohl zu bezahlen und auch auf den Gegenwert für die alte Orgel zu verzichten, also die Rechnung des Herrn Bossart im ganzen Umfang mit 182½ Louis d'or zu berichtigen. Sie mag sich um so leichter dazu bereit gefunden haben, als sie mit dem Bau der Orgel äußerst zufrieden war und mit dem Experten, Herrn Musikdirektor Gaa, finden mußte, Herr Bossart habe dem Akkord ein Genüge geleistet, wie sie sich an jenem 3. Okt. ausgedrückt hatte.

Den beiden Sachverständigen Gaa und Frey zeigte sich die Direktion für ihre Bemühungen in der Weise erkenntlich, daß sie am 19. Dez. 1829 ersterem, «weil ihm nach seiner Instruktion als Organist in der Münsterkirche die daherigen Funktionen mehr oder weniger pflichtgemäß oblagen», einen, letzterem 1½ Saum Inselwein des Jahrgangs 1825 zusprach. Das begleitende Anerkennungsschreiben sagt: «Als die Direktion des hiesigen Burgerspitals zum Entschluß kame, die Haus-Capelle deßelben mit einer neuen Orgel zieren zu laßen, haben Sie sich bey dieser für den Spital nicht unwichtigen Angelegenheit in Bezug des neuen Orgelwerks selbst, als Kenner der Musik und dem damit verbundenen guten Geschmak in der Anlage des Baus in thätigen Anspruch nehmen laßen. Das Resultat der ganzen Unternehmung entspricht gänzlich dem

beabsichtigten Zwek und gereicht der Capelle des Spitalhauses zur besondern Zierde und den mit der Leitung bey Errichtung dieser neuen Orgel beauftragten Kunstkennern zur großen Ehre und Zufriedenheit der Spitaldirektion ...» Zum Schluß wird die Bitte vorgebracht: «Sie möchten diesem Werke, das wegen seiner neuen Construktion in der Zeitfolge immerhin noch einiger Aufsicht bedürfen wird, Ihre fernere Aufmerksamkeit gütigst schenken.» — Den Gesellen des Herrn Bossart wurde am 3. Juli 1830 ein Trinkgeld von 16 \ddagger oder L 40 zugesprochen.

Abraham Knörri amtete an der neuen Orgel weiter als Organist. Im September 1830 bewarb er sich mit einer ehrerbietigen Bittschrift um eine angemessene Besoldungserhöhung. Diesem Gesuch wurde am 8. Jan. 1831 in der Weise entsprochen, daß man sein Gehalt von 25 ± 15 bz auf 40 ± oder L 100 erhöhte, womit man den Wunsch verband, «es würde sich Herr Knörri bei dem neu angestellten Stadt-Organisten Hr. Mendel (Isaak, 1809-1881, Nachfolger des im März 1830 verstorbenen Gaa) in der Orgelspielkunst, vorzüglich aber in den Vor- und Nachspielen mehr auszubilden suchen, indem man hierseits nicht ungeneigt wäre, seine Besoldung bis auf 50 🕏 oder L 155 zu erhöhen, wenn er diesem Wunsch entsprechen würde.» Diese Erhöhung auf 50 ± wurde ihm bereits am 20. Juli gleichen Jahres «zu mehrerer Einübung» gewährt. Am 8. Jan. war auch ein Gesuch der Herren stud. theol. Jahn (vermutlich Albert, der nachmalige verdiente bernische Altertumsforscher, 1811-1900) und Lehmann, Unterschullehrer und Vorsänger in der Spitalkapelle, sich von Zeit zu Zeit auf der Orgel üben zu können, behandelt worden. Diese Vergünstigung wurde ihnen insofern erteilt, «als im Anfang ihrer Übungen die Herren Musikdirektor Mendel und Prokurator Frey zugegen sein werden, damit sie sich unter der Leitung dieser Herren Sachverständigen mit der Construktion der neuen Orgel ... vertraut machen können.»

Hatte die nicht neuwertig erworbene erste kleine Spitalorgel ihren Dienst 64 Jahre zu versehen vermocht, so war dem Bossartschen Werke neuer Konstruktion im Burgerspital keine so lange Dauer beschieden. Es erwies sich auch nicht als so vorzüglich gearbeitet, wie man hatte annehmen dürfen. Als Bossart schon 1832 eine kleine Ausbesserung vornehmen mußte, wurde ihm am 11. Aug. als Zufriedenheitsbezeugung statt der angesetzten L 57 nebst erhaltener Tischgängerkost und Wohnung im Spital der runde Betrag von L 64 angewiesen. Die falschen Töne, die man im Dezember neuerdings feststellte, konnten durch einen allzu nahe an der Orgel stehenden Ofen mit Eisenrohren verursacht sein, so daß er weggeschafft wurde.

Aber bereits 1835 mußte Knörri darauf aufmerksam machen, die Orgel bedürfe einer Instandstellung. Die daraufhin angeordnete fachmännische Untersuchung bestätigte dies; ihr Ergebnis wird in einem Kreditgesuch vom 2. Dez. 1837 an den Burgerrat mit folgenden Worten umschrieben: «Die vor einigen Jahren in hiesiger Spitalkapelle neu angebrachte Orgel ist seither durch verschiedene widrige Einflüße in einen sehr schadhaften Zustand geraten, der im

Verein mit der ursprünglich mangelhaften Anlage des Werkes zu bedeutenden Reparationen veranlaßt, sofern sie in den Stand gesetzt werden soll, wirklich zu Erhebung des Gottesdienstes und zur Verbeßerung des Kirchengesanges zu dienen.» Darauf führte der Klaviermacher und Orgelbauer Karl Kützing in Bern mit einem Kostenaufwand von L 1000 eine gründliche Reparatur durch, wobei zwei neue Register an Stelle unbrauchbarer bisheriger eingebaut wurden.

Eine weitere bedeutende Ausbesserung erfolgte im Jahre 1859 durch Orgelbauer Weber. — Die nach diesen Restaurationen durch die Experten J. Mendel, Musikdirektor, und Rud. Merz, Kantor am Münster, erstatteten Berichte äußern sich nicht gerade schmeichelhaft über die ursprüngliche Anlage und zollen dagegen den durch Kützing und Weber ausgeführten Arbeiten Anerkennung.

Als im Jahre 1878 die großen Dislokationen im Spital eingeleitet wurden, was die Beanspruchung der Kapelle für Kostgängerzimmer (im obern) und Krankenzimmer (im untern Stockwerk), und darum die Versetzung in den Mitteltrakt des Hinterhauses nötig machte, ergab sich die Frage, ob auch die wieder schadhaft gewordene Orgel umgebaut und in der neu eingerichteten Kapelle aufgestellt werden solle. Aber man konnte sich nicht dazu entschließen, nochmals Fr. 4000 darauf zu verwenden, wie der Vorschlag von Orgelbauer Weber lautete, sondern nahm den Verkauf in Aussicht, und im Herbst 1879 ging die Orgel um Fr. 1450 an Lehrer Feldmann über.

Obwohl sofort mehrere zu einem Orgelfonds für die neue Kapelle bestimmte Zuwendungen, u. a. Fr. 2000 von Herrn Dr. jur. G. Benoit-Müller eingingen, begnügte man sich bis 1916 mit einem Harmonium. Dem ersten, zu Ende 1880 aus der Fabrik Kahn in Stuttgart bezogenen, folgte 1911 ein neues, Marke Mannborg, mit elektrischem Antrieb. Darauf kam 1916 eine Vereinbarung mit der Bernischen Musikgesellschaft zustande, wonach diese ihre Orgel in der Kapelle aufstellte, also dem Spital zur Verfügung hielt, und zugleich den Orgelunterricht aus dem zu kleinen Lokal der Musikschule in die Spitalkapelle verlegte.

Als aber in der jüngsten Vergangenheit das Hinterhaus die notwendig gewordene Renovation und damit die Kapelle eine durchgreifende Erneuerung und Umgestaltung erfuhr, ergab es sich eigentlich von selbst, daß nun der Orgelfonds herangezogen wurde, um als Abschluß und Krönung des Ganzen eine neue, passende Orgel zu beschaffen. Das durch die bekannte Orgelbaufirma Th. Kuhn AG. in Männedorf erstellte Werk mit 17 Registern und 1080 klingenden Stimmen gilt in allen Teilen als Meisterwerk und fügt sich mit seinem schlichten und gediegenen Äußern aufs beste in den würdigen Raum ein. Die klanglichen Möglichkeiten und Qualitäten des neuen Instrumentes kamen an der feierlichen Einweihung am 25. Sept. 1945 ausgezeichnet zur Geltung.